



Vereinseigenes Hygiene- und Schutzkonzept für den Instrumentalunterricht

Stand: 18.06.2020

Zum Schutz unserer Schüler, Ausbilder und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich die Blaskapelle Teunz e.V. die folgenden Grundsätze und Regeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Hygieneschutz

Tobias Schmid
+49 1626572779
blaskapelle.teunz@gmail.com

1. Äußere Bedingungen

- a. Hygieneeinrichtungen
 - In allen Sanitärräumen sind Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) vorhanden.
 - Im Eingangsbereich des Gemeindehauses ist ein Desinfektionsmittelspender montiert.
 - Zudem wird im Probenraum ein eigener Desinfektionsmittelspender mit Sensor zum kontaktlosen Desinfizieren zur Verfügung gestellt. Es wird geeignetes Desinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) verwendet.
- b. Reinigung
 - Die Reinigung der Oberflächen wird am Beginn und Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen.
 - Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei.
 - Stühle, Tische und stationäre Instrumente werden bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt.
- c. Sicherstellung der Schutzabstände
 - Da der Einzelunterricht zeitlich versetzt stattfindet, kann ein ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) eingehalten werden.
 - Aufgrund der zeitlich versetzten Unterrichtsstunden werden keine Personenansammlungen und unnötige Aufenthalte erwartet.
 - Die Eltern werden dazu angehalten die Kinder zu den bekannten Uhrzeiten abzuholen, um Warten zu verhindern.
 - Auch im Probenraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m gewährleistet. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens **2m** erhöht.
 - Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen. D.h. Dirigent und Schlagzeuger haben einen MNS zu tragen.
- d. Größe und Ausstattung des Probenraums
 - Die Größe und Ausstattung des Raumes ist so angelegt, dass die Mindestabstände eingehalten werden können: Mindestabstand von grundsätzlich 1,5m bzw. beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens **2m**.
 - Ein Abstand von mindestens **2m** zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person kann stets gewährleistet werden.
 - Es stehen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche zur Verfügung.
 - Zudem wird ein Tretabfalleimer mit Deckel zum kontaktlosen Entsorgen von Müll zur Verfügung gestellt.
- e. Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten
 - Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden.
 - Ein Papiertuchspender wird zum Aufwischen des Kondenswassers aus den Blasinstrumenten bereitgestellt. Jeder Musiker soll nach der Probe das Kondenswasser aus seinem Blasinstrument selbst aufwischen.

- Zum Aufwischen sollen mit Desinfektionsmittel besprühte Papiertücher verwendet werden.
 - Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll ebenfalls mit Papiertüchern und Desinfektionsmittel entfernt werden.
- f. Lüften der Räume
- Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten wird kräftig Stoßgelüftet (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.
 - Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht Beteiligten)

- a. Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- b. Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. **2m** beim Musizieren)
- c. Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- d. Kein Körperkontakt
- e. Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- f. Eintreffen und Verlassen des Gemeindehauses unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- g. Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- h. Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- i. Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Flaschen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- j. Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

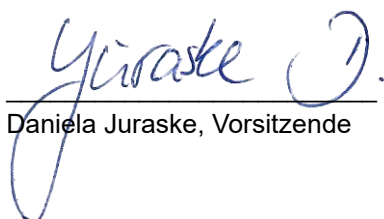
3. Personen mit einer Vorerkrankung

- a. Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:
 - Schwangere
 - Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
 - Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
 - Personen mit Schwerbehinderung
 - Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

- a. Das vereinseigene Hygienekonzept wird durch die Blaskapelle Teunz e.V. vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts den Schülern - bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten - in Form eines Infobriefs und durch Veröffentlichung auf der Homepage zur Kenntnis gebracht.
- b. Das vereinseigene Hygienekonzept wird den Ausbildern zur Kenntnis gebracht und von diesen schriftlich bestätigt.
- c. Das vereinseigene Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Probenraums zur Kenntnis gebracht.
- d. Anbringen von Plakaten mit Hinweisen zur Hygiene in den Unterrichtsräumen.
- e. Da die Unterrichtsstunden nach Stundenplan abgehalten werden, ist eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleistet. Die Kontaktdaten der Schüler - bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten - sind in der vereinseigenen Software gespeichert.
- f. Die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts wird regelmäßig durch vereinsverantwortliche und Ausbilder überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Teunz, den 18.06.2020


Daniela Juraske, Vorsitzende


Tobias Schmid, Vorsitzender